Marktratssitzung vom 23.05.2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 19.06.2017, Az. S 12-027.13 - He, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht und nach der Veröffentlichung eine Woche in der Verwaltung des Marktes (Rathaus) - Kämmerei, Zimmer 12 - in Nittendorf, Am Marktplatz 3, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr

2017

Markt Nittendorf

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**12.899.250 €**
im **Vermögenshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**10.771.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	**250**	**v.H.**
Grundsteuer B für Grundstücke	**250**	**v.H.**
Gewerbesteuer	**300**	**v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.145.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2017 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Nittendorf, 23.05.2017

gez.
Sammüller
1. Bürgermeister